

VORSCHRIFT

VORSCHRIFT WARNWESTEN

Verlässt ein Fahrzeugführer sein Fahrzeug und hält sich im Werksverkehr auf, erhöht das Tragen einer Warnweste seine Sicherheit, da er aufgrund der Signalfarbe besser gesehen wird.

Deshalb ist es auf dem gesamten Werksgelände der DEBUS GmbH Vorschrift, Warnwesten* in allen Kraftfahrzeugen mitzuführen und die Warnweste beim Verlassen des Fahrzeuges anzulegen.

Die Staplerfahrer und Sicherheitsbeauftragten sind verpflichtet, Fahrer darauf hinzuweisen und ggfs. die Be- bzw. Entladung abzulehnen, wenn die Anweisungen nicht befolgt werden. Fahrer die auf ihre Be- und Entladung warten, bitten wir, bei ihren Fahrzeugen zu bleiben bis der Verloader sie auffordert. Das Betreten der Hallen ist nur auf den vorgesehenen Fußwegen und auf eigene Gefahr gestattet.



*Die Anforderungen an die Warnwesten bezüglich Material und Farbe richten sich nach der Europäischen Norm 471 (EN 471). Danach müssen die Westen fluoreszierend gelb, orangefarben oder rot sein. Außerdem muss das europäische Kontrollkennzeichen EN 471 fest angebracht sein. Ältere Westen die diese Kennzeichnung nicht haben, sind grundsätzlich nicht mehr zugelassen.